

Beschlussvorlage - öffentlich -

Datum	Vorlagen-Nr.
22.11.2017	407/2014-2020

Geschäftsbereich	Verfasser/in	beteiligter Geschäftsbereich
Geschäftsbereich 2	Björn Vogt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	06.12.2017					

Betreff:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der Errichtung bzw. Herstellung eines Waschplatzes auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Rödinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt nimmt das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu der Errichtung bzw. Herstellung eines Waschplatzes auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Rödinghausen zur Kenntnis.
2. Entsprechend der Vorgaben dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird die Verwaltung damit beauftragt, weitere Verfahrensschritte zu unternehmen, um die Errichtung einer „W32-Variante“ eines Waschplatzes auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Rödinghausen im Jahresverlauf 2018 abschließend zu realisieren.

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rödinghausen beantragte, auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Rödinghausen einen Waschplatz zur fachgerechten Reinigung der gemeindlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu errichten. Daraufhin fasste der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2016 den einstimmigen Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu erstellen und das Ergebnis in einer Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt zu präsentieren.

Die mittlerweile vorliegende und seitens der Verwaltung unternommene Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt unterschiedliche Eigenrealisierungsvarianten. Einerseits wurde eine groß dimensionierte – W85 bezeichnete – Investition betrachtet, die von der Kapazität und technischen Ausstattung die fachgerechte Reinigung aller gemeindlichen Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen (Anbaugeräte etc.) gewährleisten kann. Andererseits wurde eine kleinere – W32 bezeichnete – Alternative in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen. Diese Investitionsvariante sichert die fachgerechte Reinigung der Kleinfahrzeuge sowie Anbau- und sonstigen Gerätschaften und unterstellt, dass die weiteren Fahrzeuge unverändert einer Fremdreinigung unterzogen werden. Die jeweils anfallenden Investitionskosten wurden durch das Fachbüro „Ingenieurbüro Wiese, Hille“ ermittelt; die bezogen auf die laut NKF-Abschreibungstabelle anzusetzende Nutzungsdauer eines Waschplatzes von 15 Jahren darüber

hinaus anzusetzenden sonstigen Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Finanzierungskosten wurden verwaltungsseitig ermittelt und plausibilisiert. Die auf diese Weise ermittelten Gesamtkosten wurden einer barwertigen Wirtschaftlichkeitsrechnung unterzogen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die auf einen unterstellten Investitionszeitpunkt 01.10.2017 berechneten barwertigen Investitionskosten einschließlich sämtlicher Betriebskosten der W32-Variante mit 304.264 € unterhalb der Kosten einer großen W85-Variante verbleiben. Für diese Alternative fallen Kosten in Höhe von 364.038 € an.

Die hier nur im Ansatz beschriebene detaillierte Vorgehensweise sowie das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt eingehend erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Verantwortlich gezeichnet:

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
(Bürgermeister)

Anlage(n):

Variante 1 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung "W32 Variante"
Variante 2 - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung "W85 Variante"